

Ausfüllhilfe/FAQs

zu den Online-Formularen betr.

GTS-Infrastrukturmaßnahmen

(Förderungen und Ausbaupläne gemäß BIG)

→ **Bildung und Gesellschaft**

Referat Pflichtschulen und Musikschulen

8010 Graz, Karmeliterplatz 2

Sehr geehrte Schulerhalter!

Die Abwicklung der GTS-Förderungen gemäß BIG (Freizeitpersonal, Infrastrukturmaßnahmen und Ferienbetreuung) wurde für das SJ 2019/20 erstmalig mit Online-Antragsformularen durchgeführt.

Auch **für das SJ 2025/26** stehen wieder entsprechend adaptierte Online-Formulare für die Beantragung der einzelnen GTS-Förderungen innerhalb von zeitlich gestaffelten Antragsfristen zur Verfügung. Seit dem SJ 2020/21 sind die Daten für die Ausbaupläne nur noch im Falle einer konkreten Antragstellung im Online-Formular zu erfassen!

Für jene GTS-Standorte, für die keine GTS-Förderung beantragt wurde, erfolgt diese Datenabfrage nicht mehr über das Online-Formular, sondern in einer gesonderten Erhebung durch die ha. Abteilung.

ZUR BEACHTUNG:

Die Bekanntgabe der Daten zu den Ausbauplänen bleibt weiterhin für alle GTS-Standorte verpflichtend.

Bitte beachten Sie, dass das Onlineformular eine technische Bedienungsanleitung für das Befüllen enthält, die über einen Link abgerufen werden kann. Dieser Link befindet sich auf der ersten Seite des Onlineformulars links unten („Bedienungshinweise“).

Die Voraussetzungen für die Gewährung der GTS-Förderungen gemäß BIG finden Sie in unserer **neuen Richtlinie vom 25. Juni 2026**, GZ.: ABT06-166028/2019-352. Diese Richtlinie finden Sie als Dokument mit der Bezeichnung „Richtlinie BIG“ auf unserer Homepage unter folgendem link:

[Ganztägige Schulformen in der Steiermark \(GTS\) - Verwaltung - Land Steiermark](#)

WICHTIGER HINWEIS:

Entsprechend dem neuen Fördermodell kann die GTS-Infrastrukturförderung gemäß BIG für das Schuljahr 2025/26 nur noch für neue GTS-Gruppen gewährt werden, für bestehende GTS-Gruppen kann kein Antrag auf BIG-Infrastrukturförderung gestellt werden und ist daher der Block „Investitionsmaßnahmen zur Qualitätsverbesserung von bestehender Tagesbetreuung“ im Online-Formular nicht zu befüllen!

Für weitere Rückfragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte telefonisch an die zuständigen SachbearbeiterInnen:

Fr. Margit Kremser:	(0316) 877-3159, margit.kremser@stmk.gv.at
Fr. Isabel Skok:	(0316) 877-2098, isabel.skok@stmk.gv.at
Hr. Georg Rabl:	(0316) 877-4301, georg.rabl@stmk.gv.at
Fr. Daniela Weissl:	(0316) 877-3667, daniela.weissl@stmk.gv.at

Förderung von GTS-Infrastrukturmaßnahmen

Um Ihnen das Befüllen des Online-Formulares und der Beilagen zu erleichtern, finden Sie nachstehend eine Auflistung der Neuerungen sowie die Beantwortung von zu den einzelnen Abschnitten des Online-Formulares häufig gestellten Fragen (FAQs). Die nachstehende Gliederung entspricht der Reihenfolge der betreffenden Abschnitte in den Online-Formularen:

Abschnitt „Bankverbindung“:

Die Bankverbindung des Kontoinhabers wird nur noch durch den IBAN definiert, die Angabe des BIC entfällt.

Abschnitt „Angaben zum Projekt“:

Was ist unter „beantragte Fördersumme“ einzutragen:

Bitte geben Sie hier die Gesamtkosten der im förderungsrelevanten Zeitraum getätigten infrastrukturellen Maßnahmen ein!

Für die gesamte beantragte Fördersumme sind die entsprechenden Rechnungen und Zahlungsnachweise geordnet einzuscannen und als Beilage zum Online-Antrag hochzuladen! Bitte versehen Sie die einzelnen Rechnungen und Zahlungsbestätigungen vor dem Einscannen unbedingt mit den jeweils zugehörigen laufenden Positionsnummern aus dem Belegverzeichnis, um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen.

ACHTUNG: Der unter „beantragte Fördersumme“ eingegebene Betrag muss mit der im Gesamtsumme im beizulegenden Belegverzeichnis übereinstimmen, die sich aus allen darin angeführten Positionen errechnet!

Abschnitt „Allgemein“:

Abfrage der Schulart: bitte wählen Sie aus der Drop-Down-Liste: VS, MS, ASO oder GYM
Die ausgewählte Schulart wird dem Schulnamen im nächstfolgenden Feld „Schulname“ automatisch vorangestellt.

Abfrage des Schulnamens: Bitte geben Sie hier nur mehr den Namen der Schule ein, die Schulart wird automatisch aus dem vorangegangenen Feld „Schulart“ übernommen. Bitte geben Sie hier keinesfalls die Adresse des Schulstandortes ein!

Abschnitt „GTS-Gruppen“:

Was ist unter „Anzahl der GTS-Gruppen insgesamt“ einzutragen:

Bitte tragen Sie hier die Gesamtzahl aller GTS-Gruppen ein, die von der Schulleitung für den Standort mit Stichtag 1. Oktober des antragsrelevanten Schuljahres im Stellenplan eingegeben wurde!

Was ist unter „davon neue GTS-Gruppen im aktuellen SJ“ einzutragen:

Bitte tragen Sie hier die Anzahl jener GTS-Gruppen ein, die im Schuljahr 2025/26 erstmalig neu entstanden sind.

Beispiel 1: GTS-Gruppen-Anzahl gleich wie im vorigen Schuljahr	Gruppenzahl insgesamt	davon	
		bestehende Gruppen	neue Gruppen
Bezugsjahr SJ 2024/25	2	1	1
Antragsjahr SJ 2025/26	2	2	0

Beispiel 2: eine GTS-Gruppe weniger als im vorigen Schuljahr	Gruppenzahl insgesamt	davon	
		bestehende Gruppen	neue Gruppen
Bezugsjahr SJ 2024/25	2	1	1
Antragsjahr SJ 2025/26	1	1	0

Beispiel 3: eine GTS-Gruppe mehr im vorigen Schuljahr	Gruppenzahl insgesamt	davon	
		bestehende Gruppen	neue Gruppen
Bezugsjahr SJ 2024/25	1	1	0
Antragsjahr SJ 2025/26	2	1	1

Beispiel 4: erstmalige Führung einer GTS-Gruppe	Gruppenzahl insgesamt	davon	
		bestehende Gruppen	neue Gruppen
Bezugsjahr SJ 2024/25	0	0	0
Antragsjahr SJ 2025/26	1	0	1

Bitte beachten Sie, dass die Förderung von Investitionsmaßnahmen nur noch für neue GTS-Gruppen für die **erstmalige Einrichtung oder Erweiterung/Ausbau** der bestehenden schulischen Tagesbetreuung mit Kapazitätserweiterung beantragt werden kann!

Eine GTS-Gruppe gilt nur dann als neue Gruppe, wenn sie im förderungsrelevanten Schuljahr **erstmalig** innerhalb der Laufzeit des Bildungsinvestitionsgesetzes (d.h. seit Beginn des Schuljahres 2019/20) neu entstanden ist!

HINWEIS:EINE NEUE GTS-GRUPPE KANN NUR EINMALIG GEFÖRDERT WERDEN!

ZUR BEACHTUNG:

Die Fördermittel sind ausschließlich für infrastrukturelle Maßnahmen für den Betreuungsteil ganztägiger Schulformen zu verwenden. Ein nicht auf die ganztägige Schulform entfallender Anteil ist jedenfalls herauszurechnen (zB anteilsmäßig nach Größe in Quadratmetern oder anteilsmäßig nach Nutzungszeit in Stunden).

Abschnitt „Auflassung von Hortgruppen“:

Welche Auswirkung hat die Auflassung eines Hortes auf die Gewährung von BIG-Fördermitteln?

Um eine Kostenüberwälzung auf den Bund zu vermeiden, sind jene Schulerhalter von einer Förderung ausgenommen, die eine bestehende außerschulische Betreuungseinrichtung (zB Hort) zugunsten einer schulischen Tagesbetreuung eingeschränkt oder eingestellt haben.

Nur in begründeten, nachstehend angeführten Ausnahmefällen kann dennoch eine Förderung gewährt werden:

- am GTS-Standort sind keine Infrastrukturinvestitionen und keine Bildung von zusätzlichen GTS-Gruppen notwendig
- an der außerschulischen Betreuungseinrichtung nur eine geringe Kinderanzahl gegeben ist und es zu einer signifikanten Steigerung der schulischen Betreuungsplätze kommt
- in der außerschulischen Betreuungseinrichtung altersgemischte Betreuungsgruppen mit Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen geführt werden und dadurch kein adäquates altersgruppendifferenziertes Angebot für APS-SchülerInnen besteht
- durch eine Bereinigung der Schulstruktur (Schließung von Kleinstschulen) die lokale Tagesbetreuung neu konzipiert und in einem „Bildungszentrum“ zusammengeführt wird, wodurch es zu einer Qualitätsverbesserung für SchülerInnen und Erziehungsberechtigte kommt.

ZUR BEACHTUNG:

Durch die Hortaupflassung darf es keinesfalls zu einer Verschlechterung der Betreuungssituation für die Erziehungsberechtigten kommen, insbesondere in schul- und unterrichtsfreien Zeiten!

Wann ist die Nachhaltigkeit der Investitionen gegeben?

Investitionen sollen nur in Standorte getätigt werden, die nicht nur aktuell, sondern langfristig Aussicht auf Bestand haben. Grundvoraussetzung für den Bestand einer Schule ist das Vorhandensein von potenziellen Schülerinnen und Schülern, also Kindern im schulpflichtigen Alter. Darüber hinaus ist auch der voraussichtliche Betreuungsbedarf und somit der Bestandsicherheit der ganztägigen Schulform miteinzubeziehen.

Abschnitt „Investitionsmaßnahmen für den AUSBau der schulischen Tagesbetreuung“:

Hier sind jene Investitionsmaßnahmen sowie deren Gesamtkosten zu erfassen, die zur erstmaligen Einrichtung oder zur Erweiterung/zum Ausbau der bestehenden schulischen Tagesbetreuung mit Kapazitätserweiterung getätigt wurden.

Voraussetzung ist jedenfalls, dass im antragsrelevanten Schuljahr am Standort eine NEUE GTS-Gruppe geführt wird (als am Standort erstmalig geführte GTS-Gruppe oder als zu den bereits bestehenden GTS-Gruppen zusätzlich neu eröffnete GTS-Gruppe).

Abschnitt „Investitionsmaßnahmen zur QUALITÄTSVERBESSERUNG von bestehender schulischer Tagesbetreuung“:

Da für bestehende GTS-Gruppen keine Infrastrukturförderung gemäß BIG gewährt werden kann, ist dieser Abschnitt nicht zu befüllen.

ZUR BEACHTUNG:

Nicht förderbar sind jene **Investitionen**, die über die schulische Tagesbetreuung hinausgehen und/oder dem sonstigen Schulbetrieb zuzurechnen sind, wie zB:

- Grundbeschaffungskosten und Erschließungsmaßnahmen
- Generalsanierung des gesamten Schulgebäudes
- Sanierung des Turnsaales
- Anschaffung von Verwaltungsinfrastruktur
- Anschaffung/Modernisierung der Schulbibliothek
- Ausstattung der Klassenräume mit Beamern
- Betriebskosten (Strom, Telefon, Heizung etc.)
- laufende Instandhaltungsmaßnahmen, die nicht unter die oa. Adaptierungsmaßnahmen fallen
- sämtliche Verbrauchsgüter, die nicht den Aspekt der geforderten Nachhaltigkeit aufweisen:
z.B. Bastelmaterialien, Schreibwaren, Papier, Hefte, Aufkleber, Papierservietten, Trinkhalme, Batterien, Glühbirnen, Geschirrspülmittel, Putzmittel und Seife

HINWEIS:

Die BIG-Infrastrukturförderung kann nur für Projekte gewährt werden, die **schulbehördlich genehmigt** wurden. Die schulbehördliche Genehmigung erfolgt durch die Bildungsdirektion Steiermark.

Abschnitt: „Ausbaupläne für die Infrastruktur“:

Was bedeutet „Ausbaupläne für die Infrastruktur“

Unter den Begriff „Ausbaupläne“ fällt die vom Schulerhalter zu treffende Prognose über die künftig beabsichtigten Infrastrukturmaßnahmen und deren voraussichtliche Kosten an den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Standorten.

Die Prognose ist stets für jene vier Schuljahre zu stellen, die dem antragsbezogenen Schuljahr folgen.

Welchem Zweck dient die Erhebung der Ausbaupläne?

Die Gewährung von BIG-Fördermitteln durch den Bund an die Länder bedingt, dass jedes Bundesland der zuständigen Bundesministerin/dem zuständigen Bundesminister jährlich zu aktualisierende Ausbaupläne zur Kenntnis zu bringen hat, die eine Darstellung des Ist-Standes und Zielgrößen für den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung und der Ferienbetreuung enthalten.

In welcher Form werden die Ausbaupläne dem Bund übermittelt?

Die von den einzelnen Schulerhaltern diesbezüglich eingegebenen Daten werden in der ha. Abteilung ausgewertet, zusammengeführt und fließen sodann summiert nach Bildungsregionen in den Ausbauplan des Landes Steiermark ein, der dem Bund in dieser Form vorgelegt wird.

Haben die bekannt gegebenen Daten für die Ausbaupläne Auswirkungen auf mögliche GTS-Förderungen in den künftigen Schuljahren?

Nein. Da es sich bei den Daten zu den Ausbauplänen für die künftigen Schuljahre nur um Planungs- und Schätzwerte handeln kann, können daraus keine Rechtsfolgen oder Ansprüche für die Schulerhalter abgeleitet werden.

Ist das Online-Formular auch zu befüllen, wenn keine GTS-Förderung beantragt wird?

Nein. Die Abfrage der Daten zu den Ausbauplänen von GTS-Standorten, für die keine Förderung beantragt wurde, erfolgt in einer gesonderten Erhebung durch die ha. Abteilung.

ANHANG

Ausfüllhilfe zu den Beilagen

Welche Beilagen sind auszufüllen bzw. hochzuladen und dem Online-Antrag anzuschließen?

- **Belegverzeichnis Infrastruktur**
- **sämtliche Rechnungen und Zahlungsnachweise (numerisch geordnet lt. befülltem Belegverzeichnis)**
- **gegebenenfalls: Nachweis der Zweckwidmung**
Ist die Zweckwidmung aus der Rechnung nicht ersichtlich, ist der ha. Abteilung eine schriftliche Bestätigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass die betreffende förderungsrelevante Investition für den GTS-Bereich getätigt wurde (unter Angabe der jeweiligen Positionsnummer im Belegverzeichnis)
- **gegebenenfalls: Schriftliche Mitteilung über Förderung von anderen Stellen:**
Sofern Sie im Online-Antrag die entsprechende Abfrage mit „Ja“ beantwortet haben, ist der ha. Abteilung eine schriftliche Mitteilung zu übermitteln, aus der Folgendes hervorgeht:
 - Bei welcher öffentlichen oder privaten Stelle wurde ebenfalls eine Förderung beantragt bzw. von welcher Stelle wurde diese Förderung gewährt?
 - In welcher Höhe wurde diese Förderung beantragt bzw. gewährt?
 - Für welche der im Belegverzeichnis angeführten Investitionsmaßnahme(n) wurde die Förderung beantragt bzw. gewährt (Angabe der jeweiligen Positionsnummer(n) im Belegverzeichnis)?